

1198/AB

B E A N R W O R T U N G .  
der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Doris Pollet-Kammerlander Freundinnen und Freunde  
betrifft Feldbacher Langzeitarbeitslosenprojekt  
(ASP FeIdbach)  
Nr. 1 249/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Durch die Beschußfassung des AMSG hat der Nationalrat der Ausgliederung des Arbeitsmarktservice und der verstärkten Mitsprache der Sozialpartner auf allen Ebenen und in allen Entscheidungsgremien zugestimmt. Mit ein Grund für die Auslagerung des Arbeitsmarktservice war es, lokale Interessenvertretungen verstärkt in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice mit einzubeziehen. Damit wurde eine Verlagerung der arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen auf eine mehr politische Ebene vollzogen. Auf die Art und Weise, wie die Interessenvertretungen sowie die Vertreter der Parteien und lokaler Institutionen diese verstärkte Mitsprache nützen, habe ich als Sozialminister - im Sinne des AMSG - keinen Einfluß.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Frage 1 :

Wie bzw. nach welchen Kriterien wird üblicherweise bei der AMS über die Förderungswürdigkeit von Projekten entschieden?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice entscheidet über die Förderungswürdigkeit von Projekten aufgrund von Richtlinien, die vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat für das gesamte Bundesgebiet beschlossen wurden.

Bei den arbeitsmarktpolitischen Selbstorganisationsprojekten steht ebenso wie bei Stiftungen und Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften neben der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung die regionale Verankerung im Vordergrund. Den regionalen Institutionen kommt dabei als Mitfinanziers und als Mitorganisatoren eine entscheidende Rolle zu. Hinsichtlich der Förderungsmöglichkeit durch den ESF sind die entsprechenden EU-Richtlinien zu berücksichtigen.

Weiters wird jährlich eine Vereinbarung „Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm“ mit dem Land Steiermark bezüglich der Kostenbeteiligung an den Förderungen des Arbeitsmarktservice abgeschlossen.

Frage 2:

Ist es üblich, daß Landeshauptleute und andere Spitzenpolitiker/innen in die Entscheidung eingebunden werden?

Antwort:

In allgemeinen nicht. Wenn allerdings - wie im Fall des Landes Steiermark - eine Vereinbarung wie das vorgenannte „Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm“ besteht, ergibt sich dadurch eine gewisse Mitsprache.

Frage 3:

Ist es Praxis bei der AMS, daß die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit von Projekten in strittigen Fällen von den politischen Spitzenrepräsentanten/innen des jeweiligen Bundeslandes getroffen werden?

Antwort:

Nein. Bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eines Projektes sind die

Beiräte in den regionalen Geschäftsstellen sowie die Vertreter des Landesdirektoriums in den Landesgeschäftsstellen eingebunden. Wenn allerdings ein Land oder Gemeinden an der Finanzierung oder Durchführung beteiligt sind, ist dadurch auch ein entsprechender Einfluß gegeben.

Frage 4:

Ist es bei der AMS üblich, daß bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit auch parteipolitische Erwägungen bzw. der Proporz eine wesentliche Rolle spielen?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Gibt es bei der AMS so etwas wie ein Kontingent an Projektmittel, über die Bezirkspolitiker/innen nach dem Proporz oder dem Mehrheitsverhältnis entscheiden?

Antwort:

Nein. Arbeitsmarktpolitische Projekte werden von seiten des Arbeitsmarktservice ausschließlich nach ihrer arbeitsmarktpolitischen Sinnhaftigkeit beurteilt.

Frage 6:

Wenn nicht, wie kommt Ihrer Einschätzung nach Herr NAbg. Fink dazu, solche Drohungen wie „Ich werden alle Projekte und das AMS boykottieren, wenn mein Projekt nicht durchgeht, und ich werde mit dem Langzeitarbeitslosenprojekt beginnen“ (Zitat aus dem Sitzungsprotokoll des AMS Feldbach) auszusprechen?

Antwort:

Ob und gegebenenfalls weshalb Herr NAbg. Fink solche Äußerungen getätigt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage 7:

Stimmen nach Ihrer Kenntnis der Sachlage die Medienberichte mit den Fakten überein, wenn ja, wie beurteilen Sie einen solchen Vorgang der Entscheidungsfindung betreffend die Förderungswürdigkeit von Projekten der AMS?

Antwort:

Die Medienberichte lassen in ihrer Aufbereitung der Fakten eine einheitliche Linie erkennen: In den unabhängigen, großen Tageszeitungen sowie im ORF wurde der Argumentation des Arbeitsmarktservice Rechnung getragen und diese auch plausibel dargestellt, wobei parteipolitisch orientierte und parteiabhängige Medien je nach Standpunkt argumentiert haben.